

# GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 05/2019  
Langenstein, 3. September 2019



Nationalratswahl  
Seite 4

Amtsgebäude  
Seite 2

Rotes Kreuz - Erste Hilfe  
Kurs  
Seite 5

# NEUBAU KOMMUNALGE- BÄUDE SAMT ORTSPLATZ IN LANGENSTEIN

Werte Langensteinerinnen und Langensteiner,

wie Sie ja bereits wissen, errichtet die Gemeinde Langenstein ein neues Kommunalgebäude (Gemeindeamt) mit Multifunktionssaal, einem Café bzw. Bistro, Friseursalon sowie öffentliche WC-Anlagen.

Abgerundet wird dieses Kommunalgebäude mit einem ca. 800 m<sup>2</sup> großen Ortsplatz, als zentraler Treffpunkt und Ort für diverse Veranstaltungen. Der Standort liegt nördlich der Hauptstraße zwischen dem Unimarkt Langenstein und den Eigentumswohnungen „Long Living Langenstein“.

Mit den bereits bestehenden zentralen Einrichtungen, wie Nahversorger, Schule, Kindergarten, Feuerwehr und Arzt, soll das neue Kommunalgebäude mit dem Ortsplatz das künftige Ortszentrum bilden.

## Schaubild des neuen Kommunalgebäudes:



Quelle: Manfred Waldhör Architektur ZT-GmbH

Nach Prüfung des Raumerfordernisses durch das Amt der Oö. Landesregierung – in diesem Verfahren wird der Neubaubedarf erhoben und die Größe und Anzahl der Räumlichkeiten sowie der Kostenrahmen für das Amtshaus festgelegt – wurde der Gemeinde die Durchführung eines geladenen Architekturwettbewerbes vorgeschrieben.

Diesen Architekturwettbewerb gewann der Linzer Architekt DI Manfred Waldhör. Begleitet wurde dieser Wettbewerb durch die LAWOG OÖ, welche auch den Auftrag zur Baubetreuung von der Gemeinde Langenstein erhielt.

Zuvor wurde durch den Gemeinderat ein Arbeitskreis zur schnelleren Entscheidungsfindung eingerichtet, in welchem die Fraktionsmitglieder der FPÖ (GV Ing. Gerhard Vogelsang), ÖVP (GV Andreas Neuhuber) und SPÖ (Bürgermeister Christian Aufreiter) vertreten sind. PRO-Langenstein hat sich an getroffene Vereinbarun-

gen nicht gehalten und wurde demnach durch Gemeinderatsbeschluss wieder ausgeschlossen!

Ergänzt wird dieser Arbeitskreis durch die Vertreter der Gemeindeverwaltung Amtsleiter Christian Schröder und Finanzleiter Günther Huber.

Die Finanzierung des Kommunalgebäudes samt Ortsplatz mit Gesamtkosten in der Höhe von rund Euro 2,6 Millionen erfolgt durch Land und Gemeinde. Ein Teil der Kosten wird mit dem Verkauf des bisherigen Amtshauses und durch die Vermietung der Gewerbeflächen (Café/Bistro und Friseur) finanziert.

Zwischenzeitlich wurde die Baubewilligung für das Gebäude eingeholt. Im 2-geschoßigen Bauwerk werden im 1. OG die barrierefrei erreichbaren Verwaltungsräume (das Gemeindeamt) eingerichtet. Im EG befindet sich der Multifunktionssaal, wo neben Sitzungen und Trauungen der Gemeinde auch kleinere Veranstaltungen (Lichtbildvorträge, Lesungen, Vernissagen, etc.) abgehalten werden können. Dieser Saal wird so gestaltet, dass er zum Ortsplatz hin geöffnet werden kann und sich dadurch bei diversen Anlässen ein schönes Ambiente ergibt.

Neben dem Multifunktionssaal wird im EG das Café/Bistro sowie der Friseursalon und die öffentlichen WC-Anlagen errichtet. Das Café/Bistro führt die Langensteinerin Silvia Kainberger. Den Friseursalon wird Manuela Eder betreiben, welche ihren bisherigen Salon „Haarmanufaktur“ zum neuen Gemeindezentrum verlegen wird. Wir freuen uns, dass wir mit diesen beiden Damen Partner gefunden haben, welche das Ortszentrum mit ihren Angeboten bereichern wollen.

## Arbeitskreismitglieder und Pächterinnen vor dem Standort des neuen Kommunalgebäudes:



(Im Bild v.l.n.r.: GV Ing. Gerhard Vogelsang, Fin.Lt. Günther Huber, Irene Moser BSC – Arch.Büro Waldhör, Silvia Kainberger – Pächterin Café, Bgm. Christian Aufreiter, Manuela Eder – Pächterin Friseur, AL Christian Schröder, GV Andreas Neuhuber), Quelle: Gemeinde Langenstein

Der Baubeginn des neuen Kommunalgebäudes samt Ortsplatz soll voraussichtlich im Frühjahr 2020 erfolgen. Nach einer geschätzten Bauzeit von ca. 1 ½ Jahren freuen wir uns, dass Gebäude im Sommer 2021

seiner Bestimmung zu übergeben.

Wir werden Sie weiterhin in einer seriösen Weise über den Stand des Projektes auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüße

Mitglieder des Arbeitskreises:

Bürgermeister:



Christian Aufreiter

Gemeindevorstand:



Ing. Gerhard Vogelsang

Gemeindevorstand:



Andreas Neuhuber

## STANDESFÄLLE

Zeitraum von 9. Juli bis 3. September 2019

### GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Sabrina Schwaiger und Markus Schöfl zum Sohn **Jakob**
- Kitty und Zoltan Szokolay zur Tochter **Elisabeth**
- Peipei und Xiaofeng Wu zur Tochter **Tina Yutong**
- Marlene und Mario Wochenalt zur Tochter **Rosalie**
- Elmast und Ali Acik zum Sohn **Hizir Ali**

### GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Helga Rubasch (80)
- Rosa Köck (80)
- Johanna Poperahatzky (91)
- Rosa Böhm (95)
- Josef Wakolbinger (95)
- Maria Kaltenböck (80)

### WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Verena Mayer, im 54 Lj.
- Anton Ludwig Niedersüss, im 79 Lj.
- Maria Schützenberger, im 92 Lj.

### GRATULATION ZUR HOCHZEIT

- Jessica und Roland Kröll-Gutwenger

### GRATULATION ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

- Christine und Franz Hanl

### GRATULATION ZUR DIAMANTENEN HOCHZEIT

- Erika und Johann Foissner

## FREIE WOHNUNGEN

**Hauptstraße 78d/46**, 3. OG,  
89,61 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Hauptstraße 78d/48**, 3. OG,  
79,42 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Hauptstraße 78e/58**, 1. OG,  
73,01 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Hauptstraße 78a/7**, 2. OG,  
75,91 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Schulstraße 5/14**, 2. OG, 83,33 m<sup>2</sup>,  
Vergabe: ab sofort

**Hauptstraße 78c/7**, 2. OG,  
74,48 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Schulstraße 5/13**, 2. OG, 83,33 m<sup>2</sup>,  
Vergabe: ab sofort

**Schulstraße 5/9**, EG, 83,33 m<sup>2</sup>,  
Vergabe: ab 01.10.2019

**Hauptstraße 78e/62**, 3. OG,  
74,26 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab 01.10.2019

**Hauptstraße 80a/31**, 2 OG,  
94,46 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab 01.11.2019

**Hauptstraße 78c/26**, 1 OG,  
61,74 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab 01.11.2019

## ÄNDERUNG BAU- VERHANDLUNGS- TERMIN

Der **Bauverhandlungstermin** vom 18. September **verschiebt sich auf Mi., den 25. September 2019**. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-82 oder -71) jederzeit gerne zur Verfügung.

## NATIONALRATS- WAHL 2019

Am **29. September 2019** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahl-

information“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

**Zur Wahl** am 29. September **bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit**. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schrift-

liche und Online-Anträge ist der 25. September. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese amtliche Wahlinformation! Sie erleichtern uns wesentlich die Arbeit.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

## VORTRAG GESÜNDER LEBEN OHNE MÜLL

Der Umweltausschuss der Gemeinde Langenstein veranstaltet gemeinsam mit der Gesunden Gemeinde und dem Fachausschuss Schöpfungsverantwortung der Pfarre St. Georgen/Gusen einen Vortrag zum Thema

**„Gesünder leben ohne Müll“**

Völlige Müllvermeidung im Haushaltsalltag - (Wie) ist das machbar?

Von Mag. Michaela Bittner, begeisterte Müllvermeiderin:

„Oft geht es nur um eine Änderung der Gewohnheiten, um „Müll“ gar nicht erst entstehen zu lassen.“

In diesem praxisnahen Vortrag wird anhand von Beispielen aus dem Alltagsleben gezeigt, wie sich viele Kunststoff- und Einwegartikel mit einfachen und kostengünstigen Alternativen reduzieren oder sogar ganz vermeiden lassen.

Vorgestellt werden leicht daheim umsetzbare Tipps und Umdenkansätze zu Themenbereichen wie Küche, Bad, Einkaufen, Kinder und Schule, Arbeitsplatz, Reisen und „gesünder leben“.

Auch Hintergrundinformationen über konventionelle Produkte und deren Inhaltsstoffe kommen nicht zu kurz.

Denn überlegte (Konsum-)Entscheidungen sind nicht nur gut für unsere Gesundheit, sie schonen auch Ressourcen und helfen uns die Natur nachhaltig zu fördern.

Der Vortrag findet am Donnerstag, 3. Oktober 2019, um 19 Uhr, im Pfarrheim St. Georgen/Gusen statt.

Der Umweltausschuss, die Gesunde Gemeinde und der Fachausschuss Schöpfungsverantwortung freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Unserer Umwelt zuliebe.



## ROTES KREUZ - ERSTE HILFE KURS

Im Kurs erlernen Sie die wichtigsten Handgriffe für die kleinen und großen Notfälle des Alltags in The-

orie, aber vor allem auch in der Praxis!

Der **nächste Erste Hilfe Kurs beginnt am 30. September 2019**, um 19 Uhr, beim Roten Kreuz in St. Georgen/Gusen.

Infos und Anmeldung unter [www.erstehilfe.at](http://www.erstehilfe.at) oder 07262 544 44



## VERUNREINIGUNG DURCH HUNDEKOT

Leider stellt die selbständige Entfernung des Hundekodes für manche Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer oft noch ein großes Problem dar.

Es werden daher erneut alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer auf folgenden Gesetzestext aus dem Oö. Hundehaltegesetz aufmerksam gemacht:

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(3) Wer einen Hund führt, **muss die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.**

Hierfür hat die Gemeinde Behälter mit Hundekotbeutel im Gemeindegebiet aufgestellt. Diese stehen allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern gratis zur Verfügung! Die Hundekotbeutel bitte

verschlossen in die Abfallbehälter werfen. Vielen Dank!



## ERWEITERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN IM ASZ

Seit 1. September d. J. hat das Altstoffsammelzentrum in St. Georgen/Gusen am Samstag um eine Stunde früher geöffnet. Das heißt, von 8:00 bis 12:00 Uhr.

## OÖ. LANDES- JAGDVERBAND

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammenstreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

*Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?*

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren.
- Ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten.

*Was soll man tun, wenn das Wild auf die Straße springt?*

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberöster-

reich hat deshalb in Abstimmung mit dem OÖ. Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden über 300 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10 % der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.



Text: GF Mag. Christopher Böck, Foto: E. Moser; OÖ. Landesjagdverband [www.oeljv.at](http://www.oeljv.at)

# GEM 2GO

## KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ [gemeinde@langenstein.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@langenstein.ooe.gv.at)

🏠 [www.langenstein.at](http://www.langenstein.at)